

Freiburg im Breisgau, den 19. November 2003

Inhalt: Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 2. Oktober 2003. — Sechste Verordnung zur Änderung der Kirchenbeamtenordnung für die Erzdiözese Freiburg. — Verordnung über die Aufhebung der Richtlinien zur Förderung kirchenmusikalischer Aufführungen. — Sicherung und Erhalt der Pfarrarchive. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 2004. — Urlaubserseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg. — Urlaubsvertretung für Priester in der Diözese Regensburg im Sommer 2004. — 95. Katholikentag Ulm vom 16. bis 20. Juni 2004 – „Leben aus Gottes Kraft“. — „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2004. — Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission 2003 des Deutschen Caritasverbandes. — Ignatianische Exerzitien mit Stillschweigen für Priester — Kommission für Liturgie.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 205

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 2. Oktober 2003

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 159. Tagung am 2. Oktober 2003 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) beschlossen. Sie betreffen folgende Angelegenheiten:

1. Erhöhung der kindbezogenen Erhöhung der Weihnachtsszuwendung im Jahr 2003

Für das Jahr 2003 wird die kindbezogene Erhöhung der Weihnachtsszuwendung nach Anlage 1 Abschnitt XIV Absatz (d) Unterabsatz 5 AVR von Euro 25,56 auf Euro 50,00 für jedes Kind erhöht.

2. Erhöhung des Urlaubsgeldes im Jahr 2004

Für das Jahr 2004 wird das Urlaubsgeld um jeweils Euro 25,00 erhöht (neuer § 7 Absatz 3 der Anlage 14 zu den AVR).

3. Erhöhung der Vergütungen, Ausbildungsvergütungen etc. für die Jahre 2003 und 2004

Für alle Vergütungen erfolgt eine lineare Steigerung um 2,4 Prozent, und zwar für die Vergütungsgruppen 12 bis 4a bzw. Kr 1 bis Kr 11 (Anlage 3 und 4 zu den AVR) und die Ausbildungsverhältnisse nach Anlage 7 AVR ab 1. Juli 2003, für die Vergütungsgruppen 3 bis 1 und Kr 12 bis Kr 14 ab 1. Oktober 2003.

Im Jahr 2004 steigt die Vergütung für alle Vergütungsgruppen und Ausbildungsverhältnisse um 1,0 Prozent ab 1. Juli 2004 und um weitere 1,0 Prozent ab 1. November 2004.

4. Weihnachtsszuwendung

Die Weihnachtsszuwendung bleibt weiterhin auf dem Stand des Jahres 1993 festgeschrieben (Anmerkung 2 zu Anlage 1 Abschnitt XIV zu den AVR).

5. Öffnungsklauseln

Es wurde eine Öffnungsklausel beschlossen, die bei Vorliegen einer wirtschaftlich schwierigen Situation per Dienstvereinbarung abweichende Regelungen bei der Weihnachtsszuwendung, dem Urlaubsgeld und der Arbeitszeit zulässt, um Arbeitsplätze zu sichern (neuer Abschnitt IIb der Anlage 1 zu den AVR). In der Region Ost kann zusätzlich die Vergütung um bis zu 5 Prozent abgesenkt werden (Änderung § 2a Absatz 3 Allgemeiner Teil zu den AVR).

6. Sonstige Beschlüsse

- Änderung bei den Tätigkeitsmerkmalen für Mitarbeiter als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen (Anmerkungen zur Anlage 2d, Hochziffer 16 zu den AVR).
- Änderungen in der AVR, die durch im SGB IX vorgenommene Begriffsänderungen bedingt sind (die Worte „Werkstatt für Behinderte“ wurden durch die Worte „Werkstatt für behinderte Menschen“ ersetzt).

Der vollständige Wortlaut dieser Beschlüsse wird in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ (Heft 19, 20, 21 und 22/2003) veröffentlicht. Die Beschlüsse werden gemäß

den Richtlinien vom 25. November 1996 (Abl. 1997, S. 105) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 5. November 2003

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Nr. 206

Sechste Verordnung zur Änderung der Kirchenbeamtenordnung für die Erzdiözese Freiburg

Nach Anhörung der Bistums-KODA gem. § 24 der Bistums-KODA-Ordnung wird zur Änderung der Kirchenbeamtenordnung für die Erzdiözese Freiburg – KBO – vom 7. Dezember 1992 (Abl. S. 489), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2002 (Abl. S. 425) die folgende

Verordnung

erlassen:

Artikel I Änderung der KBO

1. § 120 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Besoldung der Kirchenbeamten finden die für Beamte des Landes Baden-Württemberg geltenden besoldungsrechtlichen Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit durch kirchliche Rechtsvorschriften nichts anderes geregelt ist.“

2. Dem § 122 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Dabei darf die Gesamtversorgung nicht hinter der früheren Versorgung zurückbleiben.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2003 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 10. November 2003

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Nr. 207

Verordnung über die Aufhebung der Richtlinien zur Förderung kirchenmusikalischer Aufführungen

Die Richtlinien zur Förderung kirchenmusikalischer Aufführungen, veröffentlicht im Amtsblatt 1977, Seite 22 werden mit Ablauf des 31. Dezember 2003 außer Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 11. November 2003

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 208

Sicherung und Erhalt der Pfarrarchive

Unlängst wurden bei einer Internet-Auktion Teile des Pfarrarchivs einer Pfarrei der Erzdiözese Freiburg zum Verkauf angeboten. Diese waren im Zuge der „Entrümpelung“ des Pfarrhauses in den Besitz eines Händlers gelangt und konnten nur durch den Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Mittel (Anwaltskosten) vor dem endgültigen Verlust bewahrt werden. Dieser Vorfall gibt uns Anlass, die Verantwortlichen in den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten an unseren Erlass Nr. 374 vom 11. August 2000 (Abl. S. 359) zu erinnern und sie eindringlich auf ihre Verpflichtung aufmerksam zu machen, amtliches Schrift- und Dokumentatinsgut mit größter Sorgfalt zu verwalten und aufzubewahren.

Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut im Sinne des kirchlichen Archivrechts sind alle Unterlagen, die aus der Tätigkeit kirchlicher Stellen erwachsen. Hierzu gehören neben Urkunden, Akten, Amtsbüchern, Einzelschriftstücken und Karteien u. a. auch Dateien, Karten, Pläne, Zeichnungen, Plakate, Siegel, Druckerzeugnisse, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Informationsträger und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung (§ 3 Absatz 1 KAO, Abl. 1989 S. 6ff.). Rechtsgeschäfte über Gegenstände, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, sowie die Aufgabe des Eigentums an diesen Gegenständen bedürfen ohne Rücksicht auf den Gegenstandswert zu ihrer Rechtswirksamkeit im kirchlichen wie im weltlichen Rechtsbereich der schriftlichen kirchenaufsichtlichen

Genehmigung (§ 7 Absatz 1 Nr. 7 KVO V, ABl. 1994, S. 410 ff.). Zu diesen Gegenständen zählt auch das kirchliche Archivgut.

Wir bitten alle Verantwortlichen in den Pfarreien, Kuratien und Seelsorgeeinheiten nachdrücklich darum, darauf zu achten, dass amtliches Schrift- und Dokumentationsgut unter keinen Umständen in die Hände unbefugter Dritter gelangt. Archivwürdiges Schrift- und Dokumentationsgut ist sorgsam nach Maßgabe des kirchlichen Archivrechts zu verwahren. Schrift- und Dokumentationsgut, das vom Erzb. Archiv als nicht archivwürdig bewertet wurde, ist zu vernichten. Insbesondere ist vor der „Entrümpelung“ von Pfarrhäusern oder anderen kirchlichen Räumlichkeiten sorgfältigst darauf zu achten, dass kein Archivgut abhanden kommt oder in die Hände von Händlern gelangt. Vor der Vernichtung von amtlichem Schrift- und Dokumentationsgut sowie in allen Zweifelsfällen ist das Erzbischöfliche Archiv zu Rate zu ziehen (Schoferstraße 3, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 2 60, E-Mail: archiv@ordinariat-freiburg.de).

Mitteilungen

Nr. 209

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung in der Neufassung vom 20. Januar 1989 eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gem. Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 29. August 2003 – Az.: 4-3322.11-78/1 – (GABl. 2003 Nr. 10 vom 30. September 2003 S. 590) wurden **für die Heizperiode 2003/2004** die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen 10,90 €
Für Wohnungen, die an eine Ölheizung
angeschlossen sind 8,70 €
je qm Wohnfläche und Jahr.

b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 200 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1993, Amtsblatt 1993 S. 63 Nr. 45.

Nr. 210

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2004

„*Meinen Frieden gebe ich euch*“ (Joh 14,23-31) lautet das Thema der **Gebetswoche für die Einheit der Christen 2004**. Die Gebetswoche, die entweder **vom 18. bis 25. Januar 2004** oder in der Woche zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten **vom 20. bis 30. Mai 2004** stattfindet, gibt den christlichen Gemeinden vor Ort Gelegenheit, einander in ökumenischer Gottesdiensten zu begegnen.

Die Themen und Texte für die Gebetswoche werden von einer gemeinsamen Kommission von VertreterInnen des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und des Ökumenischen Rates der Kirchen erarbeitet. Als Vorlage dient ein Entwurf, der jedes Jahr aus einem anderen Land stammt. Für die Gebetswoche 2004 wurde der Basistext von einer **ökumenischen Gruppe aus Aleppo in Syrien**, also aus einer Region, in der die Frage nach Frieden und Versöhnung eine sehr bedrückende Frage ist, erstellt.

Die ökumenische Vorbereitungsgruppe wählte den biblischen Text, der diesem Thema zugrunde liegt aus Joh 14,23-31.

Die Kirchen und Christen im Mittleren Osten leben seit vielen Jahren im Umkreis eines vielschichtigen, von vielen Rückschlägen begleiteten Konflikts zwischen Israel

und Palästinensern, zwischen Juden, Christen und Muslimen. Mit ihrem gemeinsamen Zeugnis der Versöhnung und der Einheit in Christus sind die Kirchen und Christen herausgefordert, Zeugen der Hoffnung zu sein. Die Gebetswoche lädt uns ein, an ihrer Situation Anteil zu nehmen und sie damit zugleich in ihrem Friedenszeugnis zu stärken.

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen über den **Calwer Verlag, c/o Brockhaus Commission**, Postfach 12 20, 70806 Kornwestheim, Tel.: (0 71 54) 13 27 37; Fax: (0 71 54) 13 27 13, e-mail: calwer@bro-com.de oder den **Franz-Sales-Verlag**, Postfach 13 61, 85067 Eichstätt, Tel.: (0 84 21) 9 34 89 31, Fax: (0 84 21) 9 34 89 35, e-mail: info@franz-sales-verlag.de.

Eine Bestellkarte für die Materialien liegt der nächsten Sammelsendung des Seelsorgeamtes Freiburg bei.

Für weitere Informationen steht die Ökumenische Centrale Frankfurt, Postfach 10 17 62, 60017 Frankfurt a. M., gerne zur Verfügung.

Nr. 211

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg angefordert werden.

Nr. 212

Urlaubsvertretung für Priester in der Diözese Regensburg im Sommer 2004

In der Zeit vom 2. August bis 13. September 2004 (Sommerferien in Bayern) sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Diözese Regensburg mit einer Seelsorgevertretung zu verbinden.

In der Diözese Regensburg besteht die Möglichkeit, eine Urlaubsvertretung in ruhigen, ländlichen Gebieten

(Niederbayern, Oberpfalz), im Bayerischen Wald oder im Fichtelgebirge, aber auch in historischen Städten (Regensburg, Landshut, Straubing usw.) zu übernehmen.

Der Urlaubsvertreter sollte wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Tätigkeiten (Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Beichtgelegenheit und ggf. persönliche Aussprache) zur Verfügung stehen. Als Vergütung werden geboten: freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Aufwandspauschale.

Schriftliche Anmeldung (mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarrei) bitte bis spätestens 16. Februar 2004 an:

Bischöfliches Ordinariat, Referat Priester und Ständige Diakone, Urlaubsvertretungen, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel.: (09 41) 5 97 - 10 30, Fax: (09 41) 5 97 - 10 35, E-Mail: urlaubsvertretung-priester@bistum-regensburg.de).

Nr. 213

95. Katholikentag Ulm vom 16. bis 20. Juni 2004 – „Leben aus Gottes Kraft“

Wo zeigt sich Gottes Kraft in meinem Leben? Wie wird christlicher Glaube im Zusammenleben und in der Gesellschaft sichtbar? Diese Fragen sind angesagt, weil gleichzeitig zur Säkularisierung auch die Suche nach einer lebendigen Religion und kraftvollen Spiritualität in unserer Gesellschaft neu aufgebrochen und in vielen Bereichen spürbar ist.

Deutscher Katholikentag Ulm 2004

Geschäftsstelle: Postfach 25 08, 89015 Ulm

Tel.: 07 31 / 70 51 - 0, Servicetel.: 07 31 / 70 51 51 51

Fax: 07 31 / 70 51 - 1 11

Internet: www.katholikentag.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@katholikentag.de

Ansprechpartner in der Erzdiözese Freiburg:

- **Teilnehmerservice:** Geschäftsstelle des Diözesanrates, Ludwigstr. 40, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61 / 2 02 00 - 81/82; Fax: 07 61 / 21 7 04 98; E-Mail: ebfr.dioezesanrat@t-online.de
- **Mitarbeiterservice:** Erzb. Ordinariat, Frau Constanze Ott, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg, Tel.: 07 61 / 21 88 - 4 50; Fax: 07 61 / 21 88 - 3 97; E-Mail: constanze.ott@ordinariat-freiburg.de
- **Medienservice:** Pressestelle der Erzdiözese Freiburg; Herr Thomas Maier, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg; Tel.: 07 61 / 21 88 - 4 25; Fax: 07 61 / 21 88 - 427; E-Mail: thomas.maier-presse@ordinariat-freiburg.de

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2004

Die Firmvorbereitung bietet die große Chance, jungen Menschen einen lebendigen Einblick in die kirchlichen **Grundvollzüge von Diakonia, Martyria und Liturgia** zu gewähren. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, als mündige Christen ihre Verantwortung für sich selbst, die Kirche und die Gesellschaft zu entdecken.

Diesen Gedanken der Verantwortung für sich und andere hat das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe anlässlich seiner Solidaritätsaktion **„Mithelfen durch Teilen 2004“** gezielt aufgegriffen.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit;
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland,
- dem ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2004 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion.** Der „Firmbegleiter 2004“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt **automatisch** im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die genannten Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinderhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Tel.: (0 52 51) 29 96 - 50/51 (Herr Micheel/
Frau Backhaus)
Fax: (0 52 51) 29 96 - 88
E-mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeits- rechtlichen Kommission 2003 des Deut- schen Caritasverbandes

Am 22. Oktober 2003 wurden für den Bereich der Erzdiözese Freiburg der Vertreter der Mitarbeiter und sein Stellvertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes gewählt. Gem. § 5 der Wahlordnung (Vertreter der Mitarbeiter) geben wir hiermit auf Ersuchen des Wahlvorstandes das Ergebnis der Wahl bekannt.

Gewählt wurden:

als Mitglied:

Herr Peter Weidenbach
Christophorus Jugendwerk
79206 Breisach-Oberrimsingen

als stellvertretendes Mitglied:

Herr Georg Grandy
Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg

Amtsblatt Nr. 33 · 19. November 2003 der Erzdioezese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 33 · 19. November 2003

Nr. 216

Ignatianische Exerzitien mit Stillschweigen für Priester

Termin: 1. bis 5 März 2004

Leitung: Prof. Dr. Gisbert Greshake, Freiburg

Ort: Exerzitienhaus Neusatzack,
Josef-Bäderweg 2, 77815 Bühl
Tel.: (0 72 23) 9 40 93 - 0
Fax: (0 72 23) 9 40 93 - 10

Nr. 217

Kommission für Liturgie

Die Mitglieder der gemäß der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ des II. Vatikanischen Konzils, Nr. 45, im Erzbistum Freiburg errichteten *Kommission für Liturgie* werden für **fünf** Jahre berufen. Die Tätigkeit der Kommission in der bisherigen Zusammensetzung ging in diesem Jahr zu Ende.

Mit Datum vom 4. November 2003 hat Herr Erzbischof Dr. Robert Zollitsch nachgenannte Damen und Herren für fünf Jahre als *Mitglieder der Kommission für Liturgie* berufen:

Bertsch, Erwin, Regionaldekan

Bürkle, Matthias, Pfarrer

Geismann, Wilm, Diözesankirchenmusikdirektor

Greinemann, Schwester Dr. Eoliba

Hoping, Dr. Helmut, Professor

Jeggle-Merz, Dr. Birgit, Akad. Rätin

Kleiser, Elke, Pastoralreferentin

Moser-Fendel, Rainer, Referent für Diakonische Pastoral/Liturgie

Möhrle, Andreas, Ordinariatsrat

Schindler, Lothar, Diakon

Schorpp, Karin, Gemeindereferentin

Spieß, Klaus, Schuldekan

Stadel, Dr. Klaus, Domkapitular